

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN

380-KV-HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG

DÖRPEN WEST – NIEDERRHEIN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Amprion GmbH plant als verantwortlicher Netzbetreiber den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Dörpen West - Niederrhein, gemäß Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nummer 5. Um unsere Planungen zu präzisieren und die Unterlagen für das laufende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen wir Kartierungsarbeiten für den Planungsabschnitt sieben - Haddorfer See (Landesgrenze NRW) bis Meppen - vornehmen. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten.

So helfen die Kartierungen dabei, beurteilen zu können, welchen Eingriff das geplante Vorhaben in Natur und Landschaft verursacht. Entlang der geplanten Leitung haben wir zwischen den Punkten Haddorfer See und Meppen bereits vor einiger Zeit Kartierungen vorgenommen, deren Ergebnisse nun noch einmal aktualisiert werden müssen. Wir kartieren in dem Leitungsbereich der geplanten Maststandorte M 203 bis M 344, wobei wir den Bereich zwischen den Maststandorten M 255 bis M 272 aussparen. Wir nehmen die Kartierungen im direkten Bereich der geplanten Stromtrasse und bis zu 300 Meter beidseitig der Trassenachse vor. Auch die Bereiche rund um die Zuwegungen, die zu der Trasse führen, werden wir kartieren. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu müssen wir die unten aufgeführten Flurstücke in Anspruch nehmen. Folgende Kartierungsarbeiten sind vorgesehen:

a. Kartierungen von Rastvögeln und Wintergästen: Hierfür werden wir in der Zeit vom 01. Oktober 2021 – 15. April 2022 alle zehn Tage die erforderlichen Flächen begehen. Die Untersuchungen werden wir zum überwiegenden Teil auf öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß und mit dem Fahrrad vornehmen. In Ausnahmefällen werden wir auch die genannten Flurstücke betreten müssen.

b. Kartierungen von Brutvögeln: Diese werden wir in der Zeit von 17. Mai – 31. August 2021 vornehmen. Hierfür werden wir das Untersuchungsgebiet bis zu zehn Mal in dem genannten Zeitraum begutachten. Diese Kartierungen werden wir ebenfalls zu einem großen Teil auf öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß vornehmen. Im Unterschied zu den Rastvogelkartierungen müssen wir dabei die genannten Flurstücke öfter betreten, um z. B. im Zuge der Revierkartierung singende Individuen örtlich besser zuordnen zu können.

c. Kartierungen von Amphibien und Reptilien: Hierfür werden wir einzelne, geeignete Habitate (Amphibien: Stillgewässer oder langsame Fließgewässer) gezielt in der Zeit von 17. Mai bis 30. September 2021 sechs- bis neunmal untersuchen. Das Ziel ist es, die Arten in den Gewässern zu erfassen. Diese Kartierungen werden wir auch nachts vornehmen müssen. Die Kartierungen erfolgen zu einem großen Teil auf öffentlich zugänglichen Wegen und zu Fuß. Um Details zu erfassen, ist es notwendig, die Wege zu verlassen, um z. B. direkt an das Gewässer zu gelangen.

d. Kartierung von Fledermäusen: Diese werden wir in der Zeit vom 17. Mai – 30. September 2021 vornehmen. Dafür werden wir im Mai die Flächen zwecks Strukturkartierung tagsüber und flächendeckend begehen. Bei den Kartierungen werden wir die Flächen mehrmals, auch abseits der Wege begehen. Dabei nutzen wir auch starke Leuchtmittel. Auf den Flächen finden zudem Netzfänge statt, bei denen wir über die gesamte Nachtzeit Netze aufstellen. Die Netzfänge betreuen zwei Personen – dabei werden wir ggf. lokal zur Markierung der Standorte Flatterband nutzen.

Die Kartierungen erstrecken sich gesamthaft über den Zeitraum vom **17. Mai 2021 bis 15. April 2022**. Entsprechende maßnahmenspezifische Zeiträume können Sie den Beschreibungen der unterschiedlichen Kartierungen unter den Punkten **a** bis **d** entnehmen.

Wir werden die Grundstücke, wie beschrieben, nicht über den gesamten Zeitraum in Anspruch nehmen, sondern phasenweise und kurzzeitig. Um die vorgenannten Arbeiten vorzunehmen, ist es erforderlich, Grundstücke sowie forst- und landwirtschaftliche Wege zu betreten.

Die Kartierungen erfolgen im Regelfall nur zu Fuß. Sie dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden und können sich teilweise mehrfach an mehreren Tagen wiederholen. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden wir reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen nutzen. Gegebenenfalls müssen wir, je nach Witterung und Aufwand, Flurstücke mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Kartierungen haben wir die **Firma ERM GmbH, Siemensstr. 9, 63263 Neu-Isenburg**, beauftragt.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden. Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten vornehmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Knoop

Projektsprecher Dörpen West – Niederrhein

☎ **TELEFON**

0231 5849 12927

✉ **E-MAIL**

jonas.knoop@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR KARTIERUNGEN VON RASTVÖGELN UND WINTERGÄSTEN, BRUTVÖGELN, AMPHIBIEN, REPTILIEN UND FLEDERMÄUSEN IM BEREICH DER GEMEINDE EMSBÜREN:

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Ahlde	13	15/13; 55/9; 105/1; 106/1; 108; 109; 111; 112; 114; 115; 122/1; 123
Ahlde	15	45/1; 45/3; 45/4; 46; 47/1; 48/3; 50/2; 50/3; 56/1; 57/2; 101; 102; 111; 115; 116; 118; 120; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 136; 137/1; 138; 139/1; 141; 146; 150; 169; 170; 171
Ahlde	21	12; 13; 15/5; 15/6; 15/7; 15/8; 15/9; 15/11; 18/1; 22/2
Bernte	11	17; 23; 24; 25; 26; 38
Bernte	13	9
Bernte	16	2; 3; 4; 5; 7; 11; 12; 13; 25; 26; 27
Emsbüren	15	1; 25; 26; 29; 30
Emsbüren	16	9/1; 10; 11; 35; 39; 40; 41; 61; 67; 69
Emsbüren	17	15; 16; 17; 30; 31; 34; 39; 47; 49; 63; 64; 65; 66; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 93
Emsbüren	20	2; 3; 5; 6; 8; 9; 10; 13; 14; 15; 16; 18; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 70; 79; 80
Emsbüren	21	3; 4; 9; 10; 12; 13; 14; 21
Leschede	11	9; 10; 11; 15; 16; 23; 24; 25/1; 26; 27; 28; 37; 39; 40; 43; 44/1; 44/2; 59; 65; 66
Leschede	16	14/1; 15; 16; 19; 28; 29; 30; 31